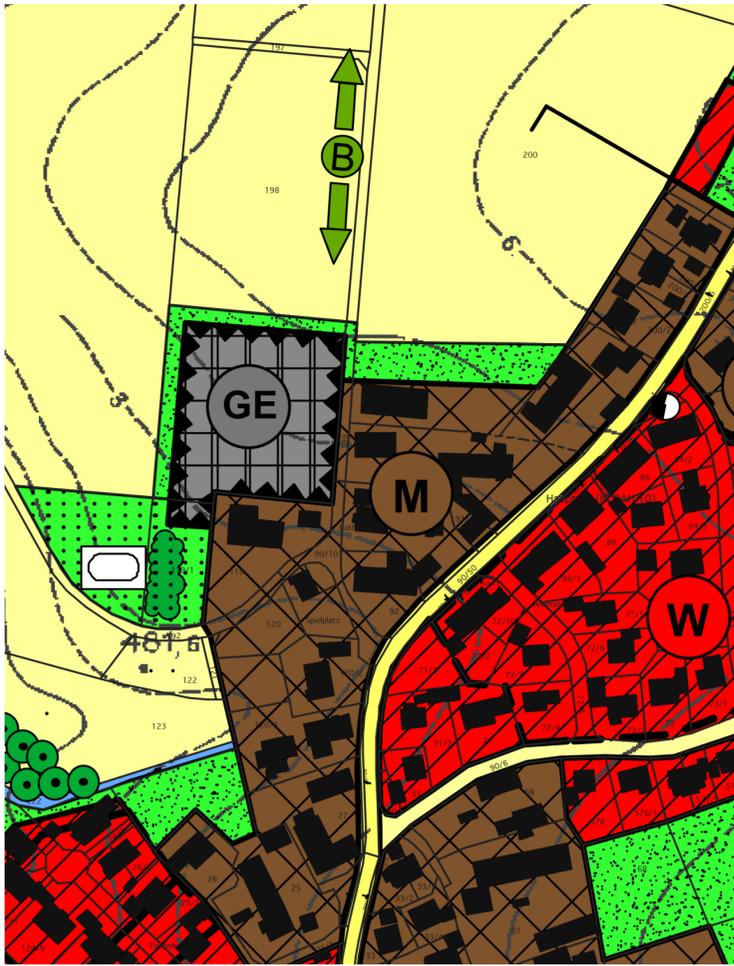
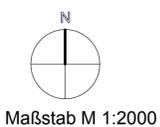
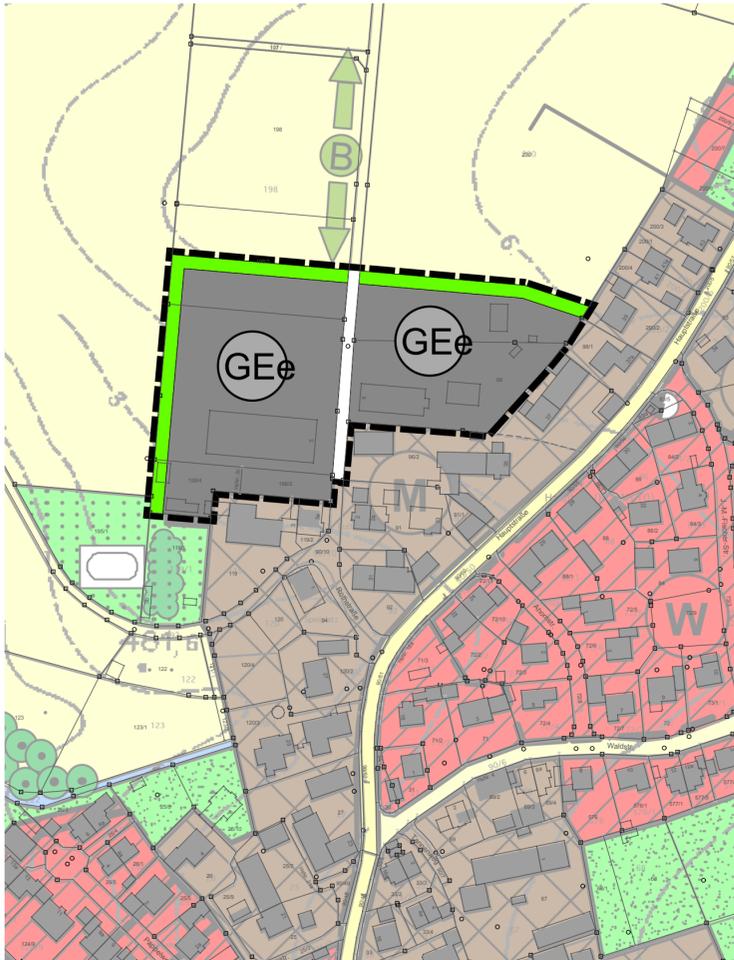


A. Ausschnitt aus dem wirksamen Flächennutzungsplan, M 1:2000



B. 8. Änderung des Flächennutzungsplans, M 1:2000



C. Legende

C. 1 Darstellungen

Diese 8. Änderung des Flächennutzungsplans für den Teilbereich "Sigmertshausen - Gewerbegebiet an der Rothstraße" ersetzt mit ihren geänderten Darstellungen innerhalb ihres räumlichen Geltungsbereichs den bislang wirksamen Flächennutzungsplan.

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 8. Änderung des Flächennutzungsplans
- Gewerbegebiet mit Einschränkung der Lärmemissionen (eingeschränktes Gewerbegebiet)
- Grünfläche, Ortsrandeingrünung
- örtliche Straße

C. 2 Hinweise

- Gebäudebestand

C. 3 Darstellungen, nachrichtliche Übernahmen, Kennzeichnungen und Hinweise im derzeit wirksamen FNP bzw. außerhalb des Änderungsbereichs

Zur Verdeutlichung des gesamten Bodennutzungskonzeptes der Gemeinde werden folgende Flächendarstellungen, nachrichtliche Übernahmen, Kennzeichnungen und Hinweise erläutert:

- Gewerbegebiet mit Einschränkung der Lärmemissionen
- Wohnbaufläche
- Gemischte Baufläche
- Fläche für die Landwirtschaft
- öffentliche Grünfläche
- Sportplatz
- sonstige Grünflächen
- Gehölze, Bäume, Baumgruppen (Bestand)
- Baumreihe geplant, Vernetzungsrichtung geplant
- Gebäudebestand
- Höhenlinie

D. Lageplan, Ausschnitt aus der topographischen Karte, ohne Maßstab



E. Verfahrensvermerke

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Röhrmoos hat in seiner Sitzung vom 31.05.2017 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 8. Änderung des Flächennutzungsplans für den Teilbereich "Sigmertshausen - Gewerbegebiet an der Rothstraße" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 01.06.2017 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 12.05.2017 hat in der Zeit vom 01.06.2017 bis 10.07.2017 stattgefunden.
3. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 12.05.2017 hat in der Zeit vom 01.06.2017 bis 07.07.2017 stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 27.11.2018 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 10.12.2018 bis 25.01.2019 beteiligt.
5. Der Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 27.11.2018 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 10.12.2018 bis 25.01.2019 öffentlich ausgelegt.
6. Der Gemeinderat der Gemeinde Röhrmoos hat mit Beschluss vom 22.07.2020 die 8. Änderung des Flächennutzungsplans für den Teilbereich "Sigmertshausen - Gewerbegebiet an der Rothstraße" in der Fassung vom 22.07.2020 festgestellt.

Röhrmoos, den (Siegel) Dieter Kugler
Erster Bürgermeister

7. Das Landratsamt Dachau hat die 8. Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom
AZ: gemäß § 6 BauGB genehmigt.

..... (Siegel Genehmigungsbehörde)

8. Ausgefertigt

Röhrmoos, den (Siegel) Dieter Kugler
Erster Bürgermeister

9. Die Erteilung der Genehmigung der 8. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am gemäß
§ 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den
üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen
Auskunft gegeben. Die 8. Änderung des Flächennutzungsplans ist damit rechtswirksam.
Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

Röhrmoos, den (Siegel) Dieter Kugler
Erster Bürgermeister

Gemeinde Röhrmoos



Regierungsbezirk Oberbayern
Landkreis Dachau

8. Änderung des Flächennutzungsplans
für den Teilbereich
"Sigmertshausen - Gewerbegebiet an der Rothstraße"

gefertigt am: 22.07.2020

Bearbeitung: Nikolaus Brandmair
Dipl.-Ing. (FH) Landschaftsarchitekt und Stadtplaner

Bauräume
Stadtplanung & Landschaftsarchitektur

Lilienstraße 42
81669 München
T 089 189 202 70
brandmair@bauraeume.de

Plangeber: Gemeinde Röhrmoos
vertreten durch
Herr Erster Bürgermeister Dieter Kugler

Verwaltung
Rathausplatz 1
85244 Röhrmoos
T 08139 93 01 0
gemeinde@roehrmoos.de